



Gemeinde Altsch | Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Maßnahmenbericht

März 2022

Auftraggeber:



Gemeinde Altsch

Bearbeitung:

/ ROSINAK & PARTNER /
Ziviltechniker GmbH

www.rosinak.at



www.revital-ib.at

Gemeinde Altsch | Räumlicher Entwicklungsplan REP

Maßnahmenbericht

Auftraggeber

Gemeinde Altsch

Berkmannweg 2, 6844

Auftragnehmer

REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH

Nußdorf 71, 9990 Nußdorf-Debant,

Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn

Tel.: +43 4852 67499-0; Fax: DW 19

office@revital-ib.at; www.revital-ib.at

Rosinak & Partner ZT GmbH

Schloßgasse 11, 1050 Wien,

Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn

Tel.: + 431 5440707

office@rosinak.at; www.rosinak.at

Bearbeitung

Verena Manhart (Projektleitung)

Lukas Umgeher

Julia Hacker

Katharina Drage

Nußdorf-Debant, Wien und Dornbirn im März 2022

Inhaltsverzeichnis

Berichtsaufbau	4
A. Ziele und Strategien	5
1 Siedlungsentwicklung	7
2 Freiraum und Landschaft	10
3 Wirtschaft	13
4 Soziales und Kultur	15
5 Verkehr und Mobilität	17
6 Klima und Energie	19
7 Erforderliche Maßnahmen basierend auf der strategischen Umweltprüfung (SUP).....	22
B. Maßnahmenmonitoring	23
C. Plandarstellung	23

BERICHTSAUFBAU

Der Räumliche Entwicklungsplan (REP) Altach gliedert sich in einen Textteil, der die Ziele und Strategien (Maßnahmen) umfasst sowie in eine planliche Darstellung der angestrebten Entwicklungen.

Die Inhalte des REP Altach orientieren sich an den Inhalten der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen (Anhang 1, Ziffer 3, Räumlicher Entwicklungsplan der Gemeinde). Die Ziele, Maßnahmen und Strategien gliedern sich in folgende 6 Themenbereiche, die die lt. Richtlinie geforderten Aussagen zu unterschiedlichen Fragestellungen abdecken:

1. Siedlungsentwicklung
2. Freiraum und Landschaft
3. Wirtschaft
4. Soziales und Kultur
5. Verkehr und Mobilität
6. Klima und Energie

Folgende Themenbereiche¹ mit den jeweils angeführten Verweisen zu den Zielen bzw. Maßnahmen sind für die weitere räumliche Entwicklung von Altach von besonderer Bedeutung:

Themenbereiche mit besonderer Bedeutung und ihre Verankerung im REP-Text:	Behandlung der Themenbereiche in der Verordnung
Die angestrebte Siedlungsentwicklung; dabei sind insbesondere Siedlungsschwerpunkte, Verdichtungszonen, Freiräume für die Naherholung sowie die Gliederung der Bauflächen einschließlich der zeitlichen Abfolge der Bebauung unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Infrastruktur, des Schutzes vor Naturgefahren, des Klimawandels und der Energieeffizienz zu berücksichtigen (Punkt (f) gem. Förderrichtlinie	Kapitel 1, Maßnahme 1.1 A, 1.1 B, 1.2 A, 1.2 B, 1.4 A, 2.1 A, 2.2 A, 3.2 F, 5.4 A, 6.3 A, 6.5 A
Jene Siedlungsschwerpunkte, für die ein Quartiersentwicklungskonzept zu erstellen ist (Punkt (g) gem. Förderrichtlinie	Kapitel 1, Maßnahme 1.1 B, 1.2 A
Die Erhaltung und Stärkung des Ortskernes	Kapitel 3, Maßnahme 3.1 A, 3.1 B, Kapitel 4 Maßnahme 4.2 B, 4.2 C, 4.3 A, Kapitel 5, Maßnahme 5.2 A
Die Handhabung der privatwirtschaftlichen Maßnahmen (§ 38a RPG) (Punkt (l) gem. Förderrichtlinie	Kapitel 1, Maßnahme 1.1 C, Kapitel 3, Maßnahme 3.2 F

Grundlagen und Analysen zu diesen Themenbereichen finden sich im Erläuterungsbericht zum REP Altach.

¹ Die Themenbereiche mit besonderer Bedeutung beziehen sich auf die in der *Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen* auf Seite 12 angeführten Grundsätzlichen Aussagen, Punkte a) bis l)

A. ZIELE UND STRATEGIEN

Der räumliche Entwicklungsplan umfasst Ziele zu den Themen Siedlungsentwicklung, Freiraum und Landschaft, Wirtschaftsentwicklung, Soziales und Kultur, Verkehr und Mobilität und Klima- und Energie. Jedem Ziel sind Handlungsschwerpunkte zugeordnet. Ergänzend zum Text gibt es eine planliche Darstellung (Räumlicher Entwicklungsplan).

Übersicht Ziele

1. Siedlungsentwicklung
Ziel 1.1: Innenentwicklung vor Außenentwicklung
Ziel 1.2: Schaffung eines qualitativ hochwertigen Ortsbildes
Ziel 1.3: Abstimmung von Siedlungsvorhaben mit gemeindeübergreifenden Auswirkungen
Ziel 1.4: Schaffung von leistbarem und qualitativ hochwertigem Wohnraum
2. Freiraum und Landschaft
Ziel 2.1: Erhalt und Weiterentwicklung von Grün- und Freiflächen
Ziel 2.2: Erhalt und Entwicklung von besonderen Natur- und Landschaftsräumen
Ziel 2.3: Betrieb und ökonomische Sicherung der Land- und Forstwirtschaft
3. Wirtschaft
Ziel 3.1: Stärkung des Ortskerns
Ziel 3.2: Qualitative (Weiter-)Entwicklung von Betriebs- und Gewerbestandorten
Ziel 3.3: Kooperative regionale Betriebs- und Standortentwicklung
4. Soziales und Kultur
Ziel 4.1: Erhalt und Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien
Ziel 4.2: Schaffung von Erlebnis- und Begegnungsräumen für alle Generationen
Ziel 4.3: Erhalt und Ausbau des attraktiven kulturellen Angebots
Ziel 4.4: Weiterentwicklung des Angebots im Gesundheitsbereich
5. Verkehr und Mobilität
Ziel 5.1: Reduktion des Schwerverkehrs in besonders sensiblen Gebieten
Ziel 5.2: Förderung der aktiven Mobilität und Gestaltung des öffentlichen Raumes
Ziel 5.3: Strategische Entwicklung des ruhenden Verkehrs
Ziel 5.4: Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs

6. Klima- und Energie

Ziel 6.1: Erstellung eines Energieberichts

Ziel 6.2: Erhalt des „e“ Status

Ziel 6.3: Entwicklung zur Klimawandelanpassungsregion (KLAR) amKumma

Ziel 6.4: Erstellung örtliches Maßnahmenkonzept Klimawandel

Ziel 6.5: Erhalt der kompakten Siedlungsstruktur

Ziel 6.6: Steigerung der Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung im Gebäudebestand

Ziel 6.7: Nutzung einer erneuerbaren Wärmeversorgung für Haushalte und Betriebe

Ziel 6.8: Nutzung lokaler Energiepotenziale für Strom- und Wärmeproduktion

1 SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Ziel 1.1: Innenentwicklung vor Außenentwicklung			
In Wachstumsräumen, in denen die Einwohnerzahl steigt und die Nachfrage nach Bauland hoch ist, ist ein sorgsamer Umgang mit freien Flächen und der Ressource Boden besonders relevant. Durch qualitative Innenentwicklung sowie Durchmischung der Nutzungen werden Bodenversiegelung und Zersiedelung eingedämmt. Es entstehen kurze Wege zwischen Wohnen, Arbeiten, Schule, Einkauf, Sport und Treffpunkten. Zu Altachs Vorzügen zählt die kompakte Siedlungsstruktur, durch die Gemeindegrenzen und die Verkehrsinfrastrukturen ist kaum Ausdehnung der Siedlung möglich und Innenentwicklung findet automatisch statt. Die Maßnahmen der angestrebten Siedlungsentwicklung stehen daher im Zeichen der inneren Siedlungsentwicklung und konzentrieren sich auf die Aktivierung und qualitätsvolle Bebauung bestehender Baulandreserven.			
Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
1.1 A	Halten der Siedlungsränder	Die angestrebte Siedlungsentwicklung in Altach findet innerhalb bestehender Siedlungsränder statt. Die Autobahn A14 bleibt auch weiterhin Siedlungsgrenze nach Westen. Mit Hinweis auf die regionale Freiraumstrategie des regREK werden zudem die unbebauten Flächen zwischen den Siedlungen gesichert. Die Gemeinde Altach verfolgt diese Maßnahme im eigenen Wirkungsbereich, die Siedlungsränder werden zu „Grünpuffern“ entwickelt.	Realisierte „Grünpuffer“ am Siedlungsrand
1.1 B	Strukturierte standortverträgliche Verdichtung mit hoher Lebensqualität	<p>Größere, neue Entwicklungen und Wohnbauvorhaben sind in die bestehende bauliche Struktur einzubetten – unter Berücksichtigung einer energieeffizienten und bodensparenden Flächennutzung und entsprechender Freiräume. Im Ortszentrum und im Kreuzfeld werden diese Zielvorstellungen bei der Umsetzung kurz- bis mittelfristig berücksichtigt. Auch im Ortsteil Witzge sowie im Bereich westlich des Bahnhofs (Bahnstraße, Bauernstraße) wird eine standortverträgliche Verdichtung angestrebt. Um die Bedürfnisse der AnrainerInnen und der Bevölkerung frühzeitig berücksichtigen zu können, sollen diese bei der Weiterentwicklung großer Bauvorhaben beteiligt werden.</p> <p>Für den Raum Witzge werden aufgrund des Gebietscharakters mehrgeschoßige Wohnbauten (max. 3-4 Geschoße) vorgesehen. Auch eine wohnverträgliche gewerbliche Nutzung (z. B. Büros, Ärzte oder Gesundheitsdienstleister) ist im Gebiet Witzge denkbar. Auf diesen Flächen strebt die Gemeinde einen Anteil leistbaren / gemeinnützigen Wohnraum an. Verbleibende Grünflächen sollen durch Freiraumnutzungen (Spiel und Sport) sowie durch Bepflanzungen qualitativ hochwertig gestaltet und ökologisch wertvoll werden.</p> <p>Für das Gebiet Bahnhof wird zur mittel- bis langfristigen Weiterentwicklung ein Quartiersentwicklungskonzept empfohlen. Um diesen Potenzialraum standortgerecht zu nutzen sollen, publikumsintensive Nutzungen im Erdgeschoß (Büros, Ärzte, Dienstleistungen) platziert werden. Aufgrund des Gebietscharakters wird eine Gebäudehöhe von max. 4 Geschoßen empfohlen.</p>	<p>Festlegungen in Bebauungsplänen;</p> <p>Umgesetzte Zielvorstellung bei neuen Vorhaben</p>
1.1 C	Baulandmobilisierung und aktive Bodenpolitik	<p>Die Aktivierung von bestehenden Baulandreserven hat im Sinne der Energie- und Flächeneffizienz Vorrang. Neuwidmungen oder die Freigabe von Bauerwartungsflächen in Bauflächen innerhalb der Siedlungsränder sind nur dann denkbar, wenn ein bestimmter Bebauungswunsch besteht.</p> <p>Die Gemeinde Altach setzt die privatwirtschaftlichen Maßnahmen der Vertragsraumordnung im Zuge von Neuwidmungen ein, dabei können zukünftige Nutzungen, die zeitliche Abfolge der Bebauung, Infrastrukturen, Erschließung oder Flächen für Gemeinbedarf mögliche Inhalte sein. Wenn kein Raumplanungsvertrag zum Einsatz kommt, sollen befristete Bauflächen-Neuwidmungen als Instrument der aktiven Bodenpolitik zum Einsatz kommen.</p>	Raumplanungsverträge

Ziel 1.2: Schaffung eines qualitätvollen Ortsbildes

Ein schönes Ortsbild, welches sich durch qualitätvolle Architektur und Quartiersentwicklung auszeichnet, trägt zur Aufenthaltsqualität und Lebensqualität in Altach bei. Ansprechende öffentliche Freiräume, unter anderem im Ortskern, bieten Platz für alle Generationen und werden als Treffpunkte, zum Verweilen und zur Erholung genutzt. Historische Gebäude werden erhalten und tragen zum Erscheinungsbild der Gemeinde bei. Leerstehende Gebäude und Flächen werden durch gezielte Neunutzung wieder in Wert gesetzt. Altach setzt mit der geplanten Zentrumsentwicklung Impulse zur Stärkung seines Ortskerns.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
1.2 A	Qualitätvolle Architektur und Quartiersentwicklung	<p>Als Instrumente einer qualitätvollen Architektur und Quartiersentwicklung werden Masterpläne und Architektur-Wettbewerbe sowie Quartiersentwicklungskonzepte für neue Siedlungsschwerpunkte sowie bei der baulichen Verdichtung genutzt. Diese legen Wert auf eine an Altach angepasste Gebäudetyologie, eine hochwertige Gestaltung der Erdgeschoße und Freiräume, eine geringe Flächenversiegelung, und eine ortsverträgliche Nachverdichtung. Dieses Instrument wird u. a. bei der Entwicklung großflächiger Baulandreserven (z. B. im Bereich Staudenstraße) angewandt.</p> <p>Neubauten werden auf Höhe und Dimensionierung angrenzender Siedlungsteile abgestimmt, zwischen den Gebäuden werden begrünte Freiflächen und Räume für Aufenthalt und Begegnung (Sitzbänke, Spielflächen) geschaffen.</p>	Attraktives Ortsbild und gestärkter Ortskern, maßgeschneiderte Lösungen für unterschiedliche Gebiete und Quartiere
1.2 B	Hochwertige Freiflächen	<p>Siedlungsprägende Freiräume (z. B. Sportanlage Riedle) werden erhalten und je nach Erfordernis qualitativ aufgewertet. Der Sportplatz Riedle stellt eine bedeutende Sport- und Freifläche dar. Zukünftig wird der Sportplatz nicht mehr als Fußballplatz genutzt, eine Weiterentwicklung in Form eines Ideenwettbewerbes wird diskutiert. Da in Zentrumsnähe keine weiteren öffentlichen Grünflächen vorhanden sind wird empfohlen, den Raum unabhängig von seiner zukünftigen Nutzung jedenfalls auch als Grün- und Freiraum sowie zur Naherholung, zu erhalten. Dies ist u. a. für Kinder- und Jugendliche, aber auch für andere Generationen wichtig.</p> <p>Bei der Entwicklung von größeren Wohnbauprojekten (z. B. Kreuzfeld, Ortszentrum sowie im Gebiet Witzge) werden ausreichend große (begrünte, beschattete) Freiflächen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplätzen, Treffpunkten und Erholungsräumen eingeplant. Eine Abstimmung mit dem Spielraumkonzept ist erforderlich. Versiegelte Verkehrsflächen (oberirdische Stellplätze) werden so weit wie möglich vermieden und unterirdisch angeordnet. Diese Maßnahmen betreffen insbesondere kurz- bis mittelfristig die geplante Weiterentwicklung im Ortskern sowie die Entwicklung von neuen Siedlungsschwerpunkten wie zum Beispiel im Kreuzfeld.</p> <p>Weiter wird bei der Bebauung der Baulandreserven (u. a. in den Gebieten Ober Hub, Unter Hub/Große Wies, Staudenstraße) die Schaffung von hochwertigen Grün-/Freiflächen sichergestellt.</p>	Freiräume und Treffpunkte in neuen Siedlungsentwicklungsgebieten
1.2 C	Forcierung der Nutzung von Leerständen vor Neubau	Aktuell stellt Leerstand in Altach kein Problem dar, dies soll auch künftig so bleiben. Alte, erhaltenswerte und sanierungsbedürftige Gebäude werden in Stand gesetzt. Dabei wird auf eine hochwertige und ansprechende Gestaltung sowie eine Harmonische Einfügung ins Ortsbild geachtet. Bei der Suche nach Flächen für Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe wird der Nutzung leerstehender Gebäude der Vorrang gegenüber neu zu bauender Infrastruktur eingeräumt.	Kompakte Siedlungsstruktur
1.2 D	Ortsbildprägende Blickbeziehungen erhalten	Die Blickbeziehung zur Pfarrkirche hl. Nikolaus soll erhalten werden und darf nicht negativ beeinträchtigt werden. Dafür sind die Blickachsen ausgehend vom Walserweg, von der Schweizerstraße und von der Rheinstraße freizuhalten.	Blickachsen sind freigehalten

Ziel 1.3: Abstimmung von Siedlungsvorhaben mit gemeindeübergreifenden Auswirkungen

Bei Vorhaben zur Siedlungsentwicklung werden gemeindeübergreifende Auswirkungen berücksichtigt. Dies ist auch im regionalen Entwicklungskonzept amKumma beschrieben.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
1.3 A	Kooperative Siedlungsentwicklung	Bei Siedlungsentwicklungsprojekten, deren Auswirkungen gemeindeübergreifend sind, zum Beispiel große Bauvorhaben an den Gemeindegrenzen, stimmen sich die betroffenen Gemeinden untereinander ab. In Altach betrifft dies insbesondere Eichmähd (Abstimmung mit Mäder erforderlich) und den Ortsteil Witzge östlich des Bahnhofs (Abstimmung mit Hohenems erforderlich).	Gut abgestimmte Bauvorhaben an Gemeindegrenzen

Ziel 1.4: Schaffung von leistbarem und qualitativ hochwertigem Wohnraum

Im Vordergrund steht die Aktivierung von bestehenden Bauflächenreserven zur Schaffung von leistbarem und/oder gemeinnützigem Wohnraum.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
1.4 A	Schaffung von leistbarem, qualitativem Wohnen	Seit dem Jahr 2012, wo im Rahmen von Vision Rheintal eine Erhebung der Anzahl der gemeinnützigen Mietwohnungen durchgeführt wurde, hat sich die Anzahl an gemeinnützigen Mietwohnungen in Altach von 60 auf 117 mehr als verdoppelt. Die Gemeinde Altach unterstützt auch weiterhin die Schaffung von leistbaren und/oder gemeinnützigen Wohnräumen für unterschiedliche Einkommenssituationen und unterschiedliche Lebensentwürfe (junge Familien, Alleinerziehende, Singles, Ältere Menschen etc.) in gut erschlossenen Lagen. Im Kreuzfeld werden Flächenreserven unter Berücksichtigung einer qualitativ vollen Freiraumentwicklung standortverträglich verdichtet, leistbarer Wohnraum spielt dabei eine besondere Rolle. Auch im Gebiet Witzge wird die Schaffung von leistbarem Wohnraum forciert.	Realisierter leistbarer Wohnraum
1.4 B	Angebote für Generationenwohnen schaffen	Das Angebot an Generationenwohnen soll ausgebaut werden. Entsprechende Modelle sind in die Projektentwicklung einzubringen.	Attraktiver Wohnraum für alle Generationen
1.4 C	Hintanhalt von Nutzungskonflikten	Aufgrund der historisch gewachsenen Struktur befinden sich im Siedlungsgebiet viele Betriebe in der Widmungskategorie „Baufläche-Mischgebiet“. Da Nutzungskonflikte mit den angrenzenden Wohnnutzungen vermieden werden sollen, eignen sich im Gebiet nur emissionsarme Betriebe mit geringer Schwerverkehrserzeugung. Weiter soll in Gebieten mit Nutzungskonflikten (siehe Maßnahme 3.2) eine verpflichtende Baugrundlagenbestimmung erstellt und verordnet werden.	Hohe Wohnqualität in Siedlungen

2 FREIRAUM UND LANDSCHAFT

Ziel 2.1: Erhalt und Entwicklung von Grün- und Freiflächen

Zu den Vorzügen Altachs zählen die zahlreichen Freiflächen und Grünstrukturen, die die Gemeinde außerorts des Siedlungsgebietes prägen, darunter wertvolle Naherholungsräume sowie Freiräume für die Landwirtschaft. Auch innerorts durchziehen Grünstrukturen das Gemeindegebiet und vernetzen dieses mit dem Umland. Neben einer Aufenthalts- und Naherholungsfunktion erfüllen diese Flächen auch wertvolle biotopvernetzende und biodiversitätssteigernde Funktionen, die es zu erhalten und zu verbessern gilt. Die Erhaltung und Entwicklung der innerörtlichen Strukturen sind dabei ebenso ein Anliegen wie die Erhaltung der Freiräume außerhalb der Ortschaft.

Im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel sind funktionsfähige Natur- und Freiräume in der Region von besonderer Bedeutung. Sämtliche Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Aufwertung des Freiraumes stellen somit auch wertvolle Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel dar.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
2.1 A	Erstellung Freiraumkonzept	<p>Die Gemeinde beginnt zeitnahe mit der Erarbeitung eines Freiraumplanes, die Erarbeitung wird extern fachlich begleitet, weiter werden die BürgerInnen einbezogen. Im Rahmen der Maßnahme sollen innerorts und außerorts bestehende und zu entwickelnde Freiräume erfasst und planlich verortet werden. Für die erfassten Freiräume sollen konkrete Maßnahmen definiert und in einem Konzept zusammengefasst werden. Das Freiraumkonzept stellt einen empfehlenden Rahmen für die künftige Freiraumentwicklung in Altach dar. Dabei finden ortstypische Elemente und Nutzungen (Landschaftsbild, Kulturlandschaft, Freiraumnutzung) sowie erforderliche Anpassungen an die Folgen des Klimawandels Berücksichtigung.</p> <p>Das Freiraumkonzept geht über das im Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (GNL) genannten Entwicklungskonzept (§ 7) hinaus. Neben Ökologie, Naturhaushalt und Landschaft fließen auch Erholungsfunktionen und Faktoren der naturgebundenen Freizeitnutzung mit ein. Die Erstellung des Freiraumkonzeptes erfolgt unter Einbeziehung der zuständigen Fachabteilungen des Landes sowohl als auch der Bevölkerung.</p> <p>Das Freiraumkonzept gliedert sich in 2 Bereiche, die dazugehörigen Maßnahmen werden nachfolgend beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen für Freiräume innerorts ▪ Maßnahmen für Freiräume außerorts <p>Bei den Maßnahmen für Freiräume innerorts sind insbesondere Aussagen zum Erhalt der Grünzüge/Grünverbindungen sowie zur Schaffung von ökologisch hochwertigen Freiflächen im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung auf Baulandreserven zu treffen. Weiter werden zu sichernde Freiräume für die Landwirtschaft (bodenabhängige Lebensmittelerzeugung), Flächen zur Sicherung vor Naturgefahren, Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Freiflächen für Kinder und Jugendliche und die Naherholung aller Generationen einfließen.</p>	Freiraumkonzept mit gestalteten und vernetzten Freiräumen zur Sicherung und Entwicklung qualitativvoller und klimawandelangepasster Freiräume
Maßnahmen für Freiräume innerorts			
2.1 B	Grüner Ortskern Altach	Dazu werden bestehende öffentliche Freiräume des Ortskerns erfasst und evaluiert: Ist-Zustand erhalten, Begrünung verbessern, Freiraum-/ Erholungsnutzung und Anpassung an Klimawandel verbessern. Aus dieser Evaluierung werden ggf. weitere Gestaltungsmaßnahmen definiert und umgesetzt.	Evaluiertes Ortskerne, ggf. Festlegung von Gestaltungsmaßnahmen
2.1 C	Naturnahe Erlebnisräume im Bereich der Wohnquartiere erhalten und (weiter-) entwickeln	Dazu werden bestehende öffentliche Freiräume in den Wohnquartieren erfasst und evaluiert: Ist-Zustand erhalten, Begrünung verbessern, Freiraum-/ Erholungsnutzung/ Zugänglichkeit und Anpassung an Klimawandel verbessern. Aus dieser Evaluierung werden ggf. weitere Gestaltungsmaßnahmen definiert und umgesetzt.	Evaluierte Wohnquartiere, ggf. Festlegung von Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmen für Freiräume außerorts			
2.1 D	Grünflächen und Grünelemente sichern und weiterentwickeln	Als Grundlage hierfür sollen bestehende Grünordnungs- und Flurgehölzplannungen herangezogen werden. Zu diesen Elementen zählen Obstwiesen, Gehölzstreifen, Gehölzgruppen, markante Einzelbäume und Kleinbiotope, die im Hinblick auf die Gliederung und ökologische Qualität des Siedlungsraumes wichtige Funktionen übernehmen.	Gesicherte und entwickelte Grünflächen und -elemente
2.1 E	Berücksichtigung übergemeindlicher Planungen (z. B. regionale Freiraumstrategie)	Sollten sich aus regionalen Planungen (z. B. regionale Freiraumstrategie) Handlungserfordernisse für die Gemeinde Altach ergeben, sollen diese in der örtlichen Planung berücksichtigt werden.	Berücksichtigung regionaler Planungen
2.1 F	Grünraumverbindungen	Neben den bereits definierten Maßnahmen zu Grün- und Freiraum fokussiert diese Maßnahme auf die Übergänge bzw. Anknüpfungspunkte zu Grün- und Freiraumstrukturen der angrenzenden Gemeinden. Diese werden nach Möglichkeit auf eigenem Gebiet weitergeführt und ggf. durch weitere Gestaltungsmaßnahmen aufgewertet.	Vernetzte Grün- und Freiräume mit Umland

Ziel 2.2: Erhalt und Entwicklung von besonderen Natur- und Landschaftsräumen

Die Gemeinde Altach zeichnet sich durch eine Vielzahl besonderer Lebensräume, die zugleich auch wertvolle Naherholungsfunktionen erfüllen, aus. Die Natur- und Wiesenlandschaften prägen die Gemeinde und werden in ihrer Eigenart erhalten.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
2.2 A	Abstimmung mit RHESI	Im Projekt RHESI arbeitet Altach mit Gemeinden in Vorarlberg und Gemeinden in der Schweiz übergemeindlich zusammen. Dabei werden Maßnahmen zur Freiraumnutzung am Rheindamm mit Freiraumplanungen des RHESI-Projekts abgestimmt bzw. überlegt, wie diese an die Gemeinden angebunden werden können sowie Sicherungsmaßnahmen vor Naturgefahren vorgesehen. Nutzungen in diesem Bereich wie beispielsweise ein überregionaler Radweg am Rheindamm werden hier berücksichtigt, aber auch Brücken oder der Zugang zum Wasser.	Ergebnisse des RHESI-Projekts
2.2 B	Ökosystemleistung lokaler Gewässer fördern	Der Emmebach wird aktuell renaturiert. In Altach werden weitere Möglichkeiten zur Dorfbachrenaturierung geprüft (inkl. Alter Rhein).	Darstellung von Dorfbächen mit Renaturierungspotenzial
2.2 C	Verzicht auf Pestizide und Herbizide	Auf öffentlichen Flächen bzw. Flächen der Gemeinde wird auf den Einsatz von Pestiziden und Herbizide verzichtet. Diese Flächen werden selten gemäht und falls erforderlich nur wenig gedüngt.	Artenreichere Freiflächen
2.2 D	Anlegen von Blühstreifen	Wo möglich und sinnvoll werden Blühstreifen mit heimischen und standortgerechten Pflanzenarten angelegt.	Blühstreifen
2.2 E	Bewusstseinsbildung	Bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Thema „Artenvielfalt in der Gemeinde Altach“ werden durchgeführt (z. B. Informationsveranstaltungen, Workshops, Wanderungen/ Führungen, Ausstellungen, Schulprojekte, Natur im Garten etc.)	Veranstaltungen, Projekte

Ziel 2.3: Betrieb und ökonomische Sicherung der Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft in Altach soll ökologisch verträglich sein und ökonomisch gesichert werden. Sie ist ein unverzichtbares Element der Dorfgemeinschaften. Damit leistet die Landwirtschaft wichtige Beiträge zur bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung, zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
2.3 A	Erarbeitung einheitlicher Bewirtschaftungsrichtlinien für gemeindeeigene Flächen	<p>Als Beitrag zu einem regional angestrebten, umweltschonenden Landbau werden in Altach für gemeindeeigene Landwirtschaftsflächen gemeinsame Bewirtschaftungsrichtlinien festgelegt, die auch mit der zuständigen Fachabteilung abgestimmt wird. Für die künftige Bewirtschaftung dieser Flächen schließt die Gemeinde Vereinbarungen mit Landwirtinnen und Landwirten ab. Darin geregelt werden u. a. die Bewirtschaftungsform, das Anlegen von Blühstreifen, die Vermeidung bestimmter Unkrautvernichtungsmittel (z. B. Glyphosat) etc.</p> <p>Parallel dazu wird empfohlen, einen Diskussionsprozess zum Stellenwert der Landwirtschaft amKumma zu initiieren (Themen: Flächensicherung, Bodenqualität etc.).</p>	Diskussionsprozess zur Entwicklung der Landwirtschaft amKumma Bewirtschaftungsrichtlinien (Text inkl. planlicher Darstellungen falls erforderlich)
2.3 B	Abstimmung Landwirtschaft und Erholung	In Altach werden gegebenenfalls bestehende Konflikte zwischen landwirtschaftlichen und erholungsfunktionellen Nutzungen lokalisiert und Lösungen gesucht (z. B. Hundezone im Bereich Schnabelholz).	Verbesserung für Landwirtschaft und Erholungsnutzung

3 WIRTSCHAFT

Ziel 3.1: Stärkung des Ortskerns			
<p>Ein lebendiger Ortskern, der attraktiv gestaltet ist und Platz für Begegnung bietet, trägt zur Lebensqualität und zum Gemeinschaftsleben bei. Nahversorgungseinrichtungen, Gastronomie und Dienstleister, die räumlich konzentriert sind, schaffen eine Versorgung für alle GemeindebürgerInnen. Kurze Wege ermöglichen auch mobil eingeschränkten Menschen den Zugang zu Infrastrukturen und die Teilhabe am Gemeindeleben.</p>			
Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
3.1 A	Ortskern als Treffpunkt, Versorgungs- und Sozialraum	Im Zusammenhang mit der geplanten Ortskernentwicklung (Projekttitle "Zentrumsgestaltung") forciert die Gemeinde eine Bündelung der Dienstleistungen und gemeinschaftlichen Einrichtungen (Lebensmittelhändler, Bäcker, Apotheke, Bibliothek, Gemeindeamt etc.) im Ortskern. Damit sind die Einrichtungen fußläufig gut aus allen Ortsteilen erreichbar, der Ortskern als Versorgungsraum und Sozialraum wird gestärkt.	Attraktiver Ortskern mit hoher Angebotsvielfalt
3.1 B	Ortskern als Wohn- und Arbeitsplatzstandort	Ein funktionsdurchmischter Ortskern, in dem Wohnen und Arbeiten Platz finden, trägt in Altach zu einem attraktiven Gemeinschaftsleben bei. Die Wege zwischen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Dienstleistungen sind kurz. Arbeitsplätze und eine angemessene Durchmischung sind zentraler Bestandteil der Ortskernentwicklung (Projekttitle "Zentrumsentwicklung") von Altach. Die Erdgeschoße werden öffentlichen/halböffentlichen Nutzungen, Gastronomie und Café, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen, Kultur, ...) vorbehalten.	Nutzungs- und Angebotsvielfalt im Ortskern

Ziel 3.2: Qualitative (Weiter-)Entwicklung von Betriebs- und Gewerbestandorten			
<p>Altach verfügt über vereinzelte Flächenreserven für Betriebe und Gewerbe, die über das gesamte Siedlungsgebiet verteilt sind. Einige gewidmete Bauland-Mischgebietsflächen bilden „Inseln“ im Wohngebiet oder grenzen an Wohngebiete an, hier gilt es, die Flächen umsichtig und in Abstimmung mit den sensiblen Wohnnutzungen weiterzuentwickeln. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von Betrieben muss vor allem die verkehrliche Erschließung für eine effiziente und ressourcenschonende Verkehrsabwicklung - umsichtig geplant werden. Altach strebt eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur an, gleichzeitig muss bei der Ansiedlung von neuen Branchen die Verkehrserzeugung mitgedacht werden.</p>			
Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
3.2 A	In innerörtlichen Baufläche-Mischgebieten gewerbliche Nutzungen standortverträglich entwickeln	Aufgrund der historisch gewachsenen Struktur befinden sich viele Betriebe in der Widmungskategorie Baufläche-Mischgebiet im Siedlungsgebiet. Die Gemeinde forciert eine effiziente Nutzung der Bauflächen-Mischgebietsflächen sowie gute Erreichbarkeit und Nachbarschaftsverträglichkeit. Neue Betriebe werden in Abstimmung mit der sensiblen Wohnnutzung angesiedelt. Das betrifft insbesondere die Bereiche / Gebiete entlang der Staudenstraße und der Lirerstraße. Ein Gewerbeschwerpunkt im Bereich Götznerstraße/Sandholzerstraße gewährleistet eine Ansiedlung emissionsarmer Betriebe.	Hohe Qualität als Wohn- und Arbeitsstandort
3.2 B	Neuansiedlungen von Betrieben auf Bauflächen Mischgebiet	Da Nutzungskonflikte mit der angrenzenden Wohnnutzung vermieden werden sollen, eignen sich die Bauflächen-Mischgebiet nur für emissionsarme Betriebe mit geringer Schwerverkehrserzeugung. In Ober Hub und Unter Hub gibt es große (insgesamt ca. 7,3 ha) Baulandreserven. Die Neuansiedlung von Betrieben in den Gebieten Ober Hub und Unter Hub/Große Wies soll bevorzugt entlang der A 14 stattfinden. So können Nutzungs- und Nachbarschaftskonflikte reduziert werden. Weiter werden Pufferflächen zwischen Betrieben und Wohnnutzungen geschaffen. Für den gesamten Bereich Ober Hub und Unter Hub/Große Wies wird eine verpflichtende Baugrundlagenbestimmung empfohlen.	Aufbauend auf das Ergebnis der Baugrundlagenbestimmung werden betriebliche Nutzung und Wohnnutzung aufeinander abgestimmt und Pufferflächen freigehalten

Ziel 3.2: Qualitative (Weiter-)Entwicklung von Betriebs- und Gewerbestandorten			
3.2 C	Abstimmung Betriebsentwicklung und Verkehr	Die Betriebsgebiete in Altach eignen sich aufgrund ihrer Flächenreserven und ihrer Lage in der Gemeinde nicht für schwerverkehrsintensive Betriebe oder Großunternehmen. Durch eine sensible Projektplanung und Vorgaben im Bebauungsplan können Nutzungs- und Nachbarschaftskonflikte vermieden werden. Weiter wird durch eine Verbesserung der öffentlichen Erreichbarkeit von Betriebsstandorten der Kfz-Verkehr minimiert.	Qualitative standortangepasste, strategische Betriebsansiedlung
3.2 D	Restriktive Vorgangsweise gegenüber dezentralen Einzelhandelseinrichtungen	In Altach gibt es im Ortskern eine Eignungszone für ein Einkaufszentrum (BillaPlus). Weitere EKZ Eignungszonen werden nicht angestrebt.	Keine weiteren EKZ-Eignungszonen
3.2 E	Aufbau einer landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft	Um einerseits die Versorgungsqualität innerhalb der Gemeinde Altach und andererseits die Wertschöpfung regionaler Landwirte zu erhöhen, sollen regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt und geschaffen werden. Eine Möglichkeit zur Vernetzung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe (Direktvermarkter) mit Abnehmern (zur Abstimmung von Angebot und Nachfrage) ist eine Vermarktungsplattform amKumma, welche einen Überblick über Produkte und Möglichkeiten ihres Erwerbes gibt. Auch das Bewusstsein für den ökologischen Mehrwert von lokalen Produkten soll bereits im Kindesalter geschärft werden. Ergebnisse können etwa die Verwendung lokaler Produkte von öffentlichen Einrichtungen und Kommunen und die Vernetzung der gemeinsamen Biomasseproduktion und -nutzung in der Region (Verbindung zur und Berücksichtigung der Energiestrategie Vorarlberg).	Lokal erzeugte und vermarktete Produkte Vermarktungsplattform
3.2 F	Strategische und flächensparende Betriebsgebietsentwicklung	Effiziente Bauweise und Verdichtung ermöglicht eine boden- und ressourcenschonende (Weiter-)entwicklung von Betrieben. Für die Bebauung der Betriebsgebietsreserven werden künftig effizientere Flächenvorgaben erforderlich, die durch Vertragsraumplanung von der Gemeinde vorgegeben werden können. Künftig soll das Baurecht auf Grundstücken im Gemeindebesitz dem Grundstückskauf vorgezogen werden, damit die Gemeinde weiterhin Eigentümerin der Grundstücksflächen bleibt.	Effiziente Flächennutzung der Betriebsgebiete

Ziel 3.3: Kooperative regionale Betriebs- und Standortentwicklung			
Die übergeordneten Vorgaben wie Raumbild Vorarlberg und auch Mobilitätskonzept Vorarlberg fordern die Vorarlberger Gemeinden zur verstärkten Kooperation auf, vor allem im Bereich der Betriebsgebietsentwicklung. Die Gemeinde Altach unterstützt die Stärkung und Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur und forciert eine abgestimmte Infrastruktur- und Flächenentwicklung.			
Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
3.3 A	Kooperative Betriebsgebietsentwicklung	Im Zuge der Erstellung des regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes haben die Gemeinden der Region sich für eine abgestimmte Betriebsgebietsentwicklung, die Synergien nutzt und Know-how bündelt, geeinigt. Altach unterstützt die übergemeindliche, strategische Betriebsgebietsentwicklung und trägt so zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes amKumma bei.	Bestehende und neue Betriebsgebiete sind kooperativ und strategisch (weiter)entwickelt
3.3 B	Schaffung eines regionalen Altstoffsammelzentrums	Die Gemeinde Altach wirkt beim Vorhaben eines regionalen Altstoffsammelzentrums für die Region amKumma aktiv mit. Bei diesem Vorhaben arbeitet Altach in Hinblick auf Standortsuche, Finanzierung und gemeinsamen Betrieb übergemeindlich mit den Kummenberggemeinden zusammen.	Das Altstoffsammelzentrum ist an einem geeigneten Standort realisiert, Betrieb und Finanzierung sind regional abgestimmt

4 SOZIALES UND KULTUR

Ziel 4.1: Erhalt und Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Versorgung mit Einrichtungen für Kinder von 0 – 14 Jahre, insbesondere auch für Kleinkinder, wird aufrechterhalten und bei neuen angestrebten Siedlungsentwicklungen entsprechend dem Bedarf ausgebaut.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
4.1 A	Kindergärten und Kinderbetreuung	Im Zuge der Entwicklung neuer Siedlungsbereiche (z. B. Kreuzfeld) bzw. beim Projekt „Zentrumsentwicklung“ im Ortskern werden neue Kindergartenstandorte in der Planung berücksichtigt. Es wird besonders auch auf Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder geachtet.	Adäquates Betreuungsangebot für Kinder
4.1 B	Nachmittagsbetreuung für SchülerInnen	Neben dem Angebot für (Klein-)Kinder sollen auch Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche nach dem Schuleintritt bestehen. Dabei werden die räumlichen Anforderungen berücksichtigt bzw. falls erforderlich Raum für Betreuungsangebote geschaffen.	Adäquates Betreuungsangebot für SchülerInnen
4.1 C	Angebote für junge Familien	Altach ist ein attraktiver Wohnort für junge Familien. Diese werden durch Betreuungseinrichtungen, wie z. B. einem Eltern-Kind-Zentrum und Angebote der Elternbildung, in ihrem Alltag unterstützt.	Abgestimmtes Angebot für Familien

Ziel 4.2: Schaffung von Erlebnis- und Begegnungsräumen für alle Generationen

Die Gemeinde Altach schafft Räume der Begegnung für alle Generationen, die komfortabel erreichbar sind. Sie leisten einen Beitrag zu gemeinsamen Treffpunkten und zur Erhöhung der Lebensqualität.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
4.2 A	Jugend verstärkt in Planung miteinbeziehen	Das Angebot für Jugendliche wird ausgebaut, die Jugendlichen wirken aktiv bei der Planung der Sozialräume mit. In einem interaktiven Workshop bringen sich Jugendliche in das Gemeindegeschehen ein. Auch im Schulunterricht kann ein Schwerpunkt auf die Entwicklung der Gemeinde gelegt werden, um so einerseits zielgruppenorientierte Planung zu ermöglichen und andererseits die Bindung der Jugendlichen zu ihrer Heimatgemeinde Altach zu stärken.	Interaktiver Workshop
4.2 B	Schaffung von konsumfreien Räumen für Jugendliche	Um für Jugendliche auch im neuen Ortskern Plätze und Sozialräume zu schaffen, wird ein konsumationsfreier Jugendtreffpunkt in fußläufiger Entfernung zum Ortskern eingerichtet.	Erweiterung des Angebots für Jugendliche
4.2 C	Schaffung von generationenübergreifenden Begegnungsräumen/Sozialräumen	Der öffentliche Raum in Altach wird für alle Generationen aufgewertet. Die Erdgeschoßzone des Sozialzentrums soll im Zuge der Umsetzung des Projektes „Zentrumsentwicklung“ zum neuen Dorfplatz geöffnet werden und so den Austausch zwischen den Generationen fördern. Die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume – insbesondere des neuen Ortskerns – wird mit Sitzgelegenheiten, Beschattungs- und Wasserelementen erhöht. Im Zuge des Projektes „Zentrumsentwicklung“ werden in Altach ergänzend Indoor-Treffpunkte für verschiedene Alters-/Interessensgruppen geschaffen.	Qualitativ hochwertiger Freiraum für alle Generationen
4.2 D	Schaffung von Freiräumen im Ortszentrum und Wohnquartiere	In neuen Wohnsiedlungen werden Plätze geschaffen, die für die Gemeinschaft zur Verfügung stehen und soziale Interaktionen fördern.	Qualitativ hochwertige Wohnquartiere

Ziel 4.2: Schaffung von Erlebnis- und Begegnungsräumen für alle Generationen

4.2 E	Schaffung von Begegnungsräumen für Kinder und Jugendliche	<p>Räume für Kinder und Jugendliche, die als Treffpunkte und Orte der Begegnung ohne Konsumationspflicht fungieren und fußläufig angenehm erreichbar sind sollen geschaffen werden, sowohl outdoor als auch indoor. Diese Maßnahme wird auch in Zusammenarbeit mit der Zentrumsentwicklung realisiert. Weiter soll der Ausbau des Angebots für Kinder und Jugendliche mit der Region amKumma abgestimmt und umgesetzt werden.</p> <p>Im Kreuzfeld und im Ortskern wird im Zuge der angestrebten Siedlungsentwicklung ein neuer Spielplatz geschaffen, auch im Ortsteil Witzge werden Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche im Rahmen der weiteren Siedlungsentwicklung realisiert.</p> <p>Die im Ort bestehende Sport- und Freizeitinfrastruktur für Jugendliche wird erhalten bzw. weiterentwickelt. Der Sportplatz Riedle wird in seiner Funktion neu ausgerichtet (derzeit als Fußball-Trainingsplatz genutzt) und ist dafür künftig eine potenzielle Fläche.</p>	Realisierte Orte der Begegnung
4.2 F	Spielraumkonzept weiterentwickeln	Die Gemeinde hat die Ziele und Maßnahmen des Spielraumkonzepts umgesetzt und strebt daher eine Überarbeitung des Konzeptes auf regionaler Ebene an.	Qualitativ hochwertiger öffentlicher Raum für Kinder und Jugendliche

Ziel 4.3: Erhalt und Ausbau des attraktiven kulturellen Angebots

Die Gemeinde Altach schafft Räume der Begegnung für alle Generationen, die komfortabel erreichbar sind. Diese Räume leisten einen Beitrag zu gemeinsamen Treffpunkten und zur Erhöhung der Lebensqualität.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
4.3 A	Freizeit- und Kultur im Ortskern	Kulturelle Veranstaltungen in der Gemeinde finden im Ortskern in den Veranstaltungsräumen des KOM statt, aber auch im Zuge der neuen Ortskernentwicklung werden neue Räume für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt.	Attraktives kulturelles Angebot
4.3 B	Freizeit- und Kultur in der Gemeinde	Kultur- und Freizeitveranstaltungen findet im Ortskern statt, aber auch in anderen Ortsteilen wie im Stadion Schnabelholz. Die Veranstaltungen werden in der Gemeinde und regional abgestimmt. Zur Weiterentwicklung des kulturellen Angebotes kooperiert die Gemeinde mit Vereinen, Schulen, privaten AkteurInnen sowie mit den Nachbargemeinden.	Abgestimmtes Kulturangebot

Ziel 4.4: Weiterentwicklung des Angebots im Gesundheitsbereich

Die Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Altach ergibt eine Zunahme von BewohnerInnen im Alter von 60+. Die Kapazitäten für Einrichtungen im Gesundheitsbereich sollen ausgebaut und zusätzliche Einrichtungen angesiedelt werden.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
4.4 A	Ärztliche Versorgung	Die Gemeinde unterstützt Allgemein- und Fachärzte bei der Neuansiedlung. Dabei forciert die Gemeinde insbesondere Neuansiedlungen im Ortskern (entlang der L 190 zwischen der Kreuzung Achstraße- Goststraße und der Kreuzung Achstraße- Sandholzerstraße)	Altach als attraktiver Standort für Ärzte
4.4 B	Gesundheitsangebot ausbauen	Neben dem medizinischen Angebot soll auch die prophylaktische Gesundheitsversorgung sowie die Nachbetreuung ausgebaut werden. Therapeuten aller Art werden bei der Ansiedlung in der Gemeinde Altach unterstützt.	Breites Gesundheitsangebot
4.4 C	Betreuungsmöglichkeiten ausbauen	Ältere Generationen benötigen oft Hilfe im Alltag, ein Umzug in eine Betreuungseinrichtung ist jedoch nicht immer notwendig. Daher soll das Angebot für mobile Hilfsdienste weiter ausgebaut werden.	Gesichertes Betreuungsangebot für ältere Bevölkerungsgruppen

5 VERKEHR UND MOBILITÄT

Ziel 5.1: Reduktion des Schwerverkehrs in besonders sensiblen Gebieten

Durch die historisch gewachsene Verteilung der Betriebsgebiete über das gesamte Gemeindegebiet gibt es in einzelnen Ortsteilen zwischen Wohngebieten und Betriebsgebieten Konfliktpotential. Vor allem in Bereichen mit schmalen Straßenquerschnitten stellt insbesondere die Abwicklung des Schwerverkehrs ein Problem dar. Es ist Ziel in besonders sensiblen Gebieten den Schwerverkehr zu reduzieren.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
5.1 A	Verkehrssicherheitsmaßnahmen zur Erhöhung der subjektiven Verkehrssicherheit	Die Zufahrt und Abfahrt zum Betriebsgebiet Unter Hub/Große Wies führt durch Wohngebiete mit sehr schmalen Straßenquerschnitt. Abschnittsweise müssen Kfz, die sich begegnen, auf den überfahrbaren Gehsteig ausweichen. Um die Abwicklung des Fuß- und Radverkehrs, das heißt die Situation für FußgängerInnen und besonders für Kinder zu verbessern, sollen punktuelle Maßnahmen laut Mobilitätskonzept Altach geprüft und pilothaft umgesetzt werden. Der Begegnungsverkehr soll so erleichtert und die subjektive Verkehrssicherheit erhöht werden.	Erhöhung der Verkehrssicherheit
5.1 B	Verkehrslösung Kies- und Betonwerk	Die Weiterführung des Kiesabbaus wurde im Rahmen einer Volksabstimmung von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger bejaht. Damit erhält die Gemeinde den Auftrag, eine Lösung für die Abwicklung des Schwerverkehrs zu entwickeln. Ein möglicher Korridor wird mit der Nachbargemeinde Hohenems abgestimmt.	Reduzierung des Schwerverkehrs im Wohngebiet

Ziel 5.2: Förderung der aktiven Mobilität und Gestaltung des öffentlichen Raumes

Aufgrund des kompakten Siedlungsgebietes sowie der flachen Topographie bietet Altach optimale Voraussetzungen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen. Die Gemeinde verbessert die Attraktivität des Siedlungsraumes unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des öffentlichen Verkehrs, der FußgängerInnen und RadfahrerInnen durch verschiedene Maßnahmen.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
5.2 A	Begegnungszone und Ortskernentwicklung	In Zusammenhang mit der geplanten Ortskernentwicklung (Projekttitle „Zentrumsgestaltung“) verfolgt die Gemeinde in der Achstraße im Bereich Berkmannweg bis etwa Kirchfeldstraße eine Begegnungszone in Abstimmung mit dem Land Vorarlberg zu planen und einzurichten.	Begegnungszone und Temporeduktion
5.2 B	Verordnung von Fahrradstraßen, Abstimmung der Maßnahmen mit dem Land Vorarlberg	Aktuell ist die L 55 Achstraße aufgrund der schmalen Straßenquerschnitte und der hohen Verkehrsbelastung für RadfahrerInnen wenig attraktiv. Mit der Schaffung von zwei Fahrradstraßen wird die West-Ost Verbindung parallel zu L 55 aufgewertet (Kopfstraße, Wichnerstraße, Fendweg, Schöfflerstraße und einmündend in die Achstraße sowie Bahnhof bis zur Sandholzerstraße). Entlang des Emmebachs westlich der A 14 wird eine Radschnellverbindung mit überregionaler Bedeutung errichtet. Diese Alltagsradroute wird derzeit bereits umgesetzt. Weiters werden Maßnahmen zur Attraktivierung des Radverkehrs umgesetzt.	Hochwertige Verbindungen für den Radverkehr
5.2 C	Verbesserungen der Fuß- und Radwegeverbindungen für publikumsintensive Einrichtungen	Finden im Schnabelholz Stadion Veranstaltungen statt, queren die BesucherInnen die L 55. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung des Verkehrsflusses sollen die Lösungen zur Verbesserung der Situation für Fußgänger umgesetzt werden. Zusätzlich soll die Radverbindung zum Freizeitzentrum Rheinauen optimiert werden.	Durch umgesetzte Maßnahmen konnte die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss bei Veranstaltungen im Stadion Schnabelholz verbessert werden

Ziel 5.3: Strategische Entwicklung des ruhenden Verkehrs

Um Freiräume und öffentliche Räume vom ruhenden Kfz-Verkehr zu entlasten und Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, werden künftig Stellplätze in Garagen in den Untergrund verlegt oder ggf. in gut erschlossenen Lagen reduziert.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
5.3 A	Tiefgaragen statt Oberflächenstellplätze	Neue Pkw-Stellplätze sollen im Zuge von größeren angestrebten Siedlungsentwicklungen (nach Vorbild Ortszentrum) unterirdisch angeordnet werden. Ziel ist die Entlastung der Freiräume von Parkplätzen, um die Attraktivität des Ortsbildes zu erhalten und zu steigern. Für Garagenboxen und Carports in Ein- und Zweifamilienhäusern soll auf eine hochwertige Gestaltung und Materialisierung geachtet werden. Die Gemeinde kann – in Kooperation mit anderen Gemeinden – dazu Beratung anbieten.	Qualitativ hochwertige Freiräume statt Parkplätze
5.3 B	Bewirtschaftung von Stellplätzen	Die öffentlichen Stellplätze in Altach sind kostenfrei nutzbar. Künftig soll (auch auf regionaler Ebene) eine Stellplatzbewirtschaftung überlegt werden, die darauf abzielt, Wege auf den Fuß- und Radverkehr zu verlagern.	Verlagerung des Verkehrs auf alternative Mobilitätsarten
5.3 C	Mobilitätsmanagement	Die Gemeinde unterstützt Betriebe bei der Umsetzung von Mobilitätsmanagementmaßnahmen. Weiter wird bei der Weiterentwicklung von publikumsintensiven Einrichtungen, z. B. des Schnabelholz-Stadion, die Implementierung eines Mobilitätsmanagements geprüft.	Umsetzung von Mobilitätsmanagementmaßnahmen wurde unterstützt
5.3 D	Mobilitätsmanagement im Wohnbau	Bei größeren neuen Wohnsiedlungen können Stellplatzregulative umgesetzt werden und Maßnahmen zur Verkehrsmittelwahl-Veränderung gesetzt werden (Stellplätze für Car Sharing, etc.).	Verringerung der Abhängigkeit vom eigenen Pkw
5.3 E	Ausbau von Radabstellplätzen an Zielorten und Haltestellen	Bei stärker frequentierten Orten (Zentrum, Bahnhofstabelle, Bushaltestellen, Zielorten) werden zielgerichtet neue Radabstellplätze geschaffen und bestehende modernisiert.	Verlagerung des Zubringerverkehrs vom MIV zum Rad

Ziel 5.4: Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs

Die Gemeinde Altach unterstützt die überörtlichen Zielsetzungen zum öffentlichen Verkehr, u. a. aus dem Mobilitätskonzept Vorarlberg, und setzt Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich um.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
5.4 A	Orientierung der Siedlungsentwicklung an ÖV-Güteklassen	Neue Siedlungsschwerpunkte werden an gut erschlossenen ÖV-Lagen realisiert (Gütekategorie A-C). Insbesondere die Bereiche östlich und westlich des Bahnhofs (Witzge, Bauernstraße) stellen aufgrund der ÖV-Erschließung Potenzialflächen für die angestrebte Siedlungsentwicklung dar.	Verringerung der Abhängigkeit vom eigenen Pkw
5.4 B	Freihaltung von strategischen Flächen für die Trassensicherung	Die Gemeinde Altach unterstützt die Schaffung von erforderlichen zusätzlichen Gleisen im Sinne einer Kapazitätserhöhung der Bahnstrecke im Rheintal und hält strategisch wichtige Flächen entlang der Bahntrasse im Zuge der Flächenwidmung frei.	Leistungsstarkes Bahnnetz
5.4 C	Busverkehre weiterentwickeln	Der S-Bahn und REX Takt der Bahn wird bis 2030 verdichtet. Ergänzend zur Verbesserung im Bahnverkehr soll das Angebot der Buslinien in Abstimmung an den künftigen Bahnfahrplan angepasst werden. Das Zentrum ist darüber hinaus gut mit dem Busverkehr erschlossen.	laufende Abstimmung Bus-Bahn

6 KLIMA UND ENERGIE

Ziel 6.1: Erstellung eines Energieberichts

Seit über 20 Jahren werden in der Gemeinde Altach Energiedaten erhoben. Abgelesen werden in der Regel Strom, Wasser und Wärme (samt Subzählern zur detaillierten Bereichserfassung). Die Gebäudeverantwortlichen erhalten damit jährlich Rückmeldung über die benötigte Energie und den Vergleich zu Verbrauchswerten des Vorjahrs. Falls der Verbrauch das erwartete Ergebnis deutlich übersteigt, können sofort Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Seit 2003 werden diese Daten in Form eines Energieberichtes zusammengefasst und dem Gemeindeausschuss präsentiert.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
6.1 A	Weiterführen des Energieberichts	Die jährliche Erstellung des Energieberichts wird weitergeführt und damit in Verbindung stehende erforderliche Maßnahmen umgesetzt.	Energiebericht

Ziel 6.2: Erhalt des „e“ Status

Die Gemeinde Altach ist seit 1998 e5-Gemeinde und ist derzeit mit 4 „e's“ zertifiziert. Im Rahmen des Programms wurden unterschiedliche Projekte realisiert. Die Gemeinde hält den Status der aktuellen „e's“.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
6.2 A	Evaluierung	Der Status der aktuellen „e's“ wird evaluiert und ggf. weitere Maßnahmen definiert und umgesetzt.	Weitere Vorgehensweise zum e5-Programm

Ziel 6.3: Entwicklung zur Klimawandelanpassungsregion (KLAR) amKumma

Die Gemeinde ist Teil einer Klima- und Energiemodellregion, welche Projekte in den Bereichen Erneuerbare Energie, Reduktion des Energieverbrauchs, Nachhaltiges Bauen, Mobilität, Landwirtschaft und Bewusstseinsbildung umsetzt

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
6.3 A	Etablierung und Teilnahme an der Klimawandelanpassungsregion (KLAR) amKumma	Gemeinsam mit den anderen Gemeinden der Region strebt Altach an, die Region amKumma übergemeindlich zu einer Klimawandelanpassungsregion weiterzuentwickeln. Aufbauend auf einem Klimacheck sollen Schritte zur Klimawandelanpassung gesetzt werden, um Auswirkungen aufgrund von erhöhter Hitzebelastung oder Schäden infolge von Naturgefahren oder Starkregenereignissen zu reduzieren.	Altach ist Teil der KLAR amKumma

Ziel 6.4: Erstellung örtliches Maßnahmenkonzept Klimawandel

Das Ziel kommt der Klimawandelanpassungsstrategie Vorarlberg nach.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
6.4 A	Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen	Bei Projekten im Bereich Mobilität, Siedlungsentwicklung und Freiraumplanung werden Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutzmaßnahmen sensibilisiert.	Realisierte Klimaschutzmaßnahmen

Ziel 6.5: Erhalt der kompakten Siedlungsstruktur

Die vorrangige Nutzung der Baulandreserven innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen sowie eine städtebaulich verträgliche Nachverdichtung der Baustruktur gelten als Rahmenvorgabe für die Siedlungsentwicklung. Der Bedarf für motorisierte Verkehrslösungen für Bewohner und Betriebe ist so weit wie möglich zu minimieren.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
6.5 A	Kompakte Siedlungsstruktur fördern	Siedlungsentwicklung sollte bevorzugt in fußläufiger Distanz (500m) zur bestehenden Infrastruktur (v. a. Handelsbetriebe für Güter des täglichen Bedarfs, Schulen, Kinderbetreuung) und zu den Haltepunkten des Öffentlichen Verkehrs stattfinden.	Zersiedelung wird vermieden, Siedlungsstruktur bleibt kompakt

Ziel 6.6: Steigerung der Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung im Gebäudebestand

Durch die Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäudeneubau und Sanierung von Gebäudebeständen wird der Energieverbrauch und in weiterer Folge CO₂ Emissionen reduziert. Dadurch wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
6.6 A	Energieeffiziente Gebäude	<p>Neue Gebäude für Wohnen und gewerbliche Nutzung sollen bestmögliche Energieeffizienz-Standards aufweisen.</p> <p>Bei größeren Wohnbauentwicklungen, insbesondere bei Baulandsicherungsmodellen, strebt die Gemeinde eine möglichst energieeffiziente Bauweise und den Einsatz erneuerbarer Energieträger inkl. Solarnutzung an.</p> <p>Die Gemeinde strebt eine energetische Verbesserung des Gebäudebestandes durch bauliche und energietechnische Sanierungen an. Gebäudeeigentümer sollen bei Sanierungsaktivitäten unterstützt werden.</p> <p>Vorbildfunktion der öffentlichen Gebäude: Bei der Neuerrichtung oder Sanierung von Gemeindegebäuden ist ein minimaler Energiebedarf für Heizung und Warmwassererzeugung sicherzustellen.</p>	Reduktion des Energieverbrauchs bei Gebäuden

Ziel 6.7: Nutzung einer erneuerbaren Wärmeversorgung für Haushalte und Betriebe

Durch die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und betrieblicher Abwärme zur Wärmeversorgung können Kosten reduziert und das Klima geschont werden.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
6.7 A	Erneuerbare Wärmeversorgung	<p>Eine klimaschonende, kostengünstige und langfristig abgesicherte Wärmeversorgung der Haushalte und Betriebe in der Gemeinde wird angestrebt, unter bestmöglicher Nutzung regional verfügbarer erneuerbarer Energieträger inkl. betrieblicher Abwärme.</p> <p>Die bauliche Entwicklung der Gemeinde ist auf den vorrangigen Einsatz regional verfügbarer erneuerbarer Energieträger inkl. betrieblicher Abwärme auszurichten. Bauflächenerweiterungen sollen auf Anschlussmöglichkeiten an Versorgungsnetze, die auf Basis erneuerbarer Energieträger betrieben werden, fokussiert werden.</p>	Klimaschonende Wärmeversorgung

Ziel 6.8: Nutzung lokaler Energiepotenziale für Strom- und Wärmeproduktion

Durch die Nutzung von lokalen Energiepotenzialen unter Berücksichtigung der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien kann der Energieaufwand sowie Kosten für die Strom- und Wärmeproduktion reduziert werden.

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Kurztext	Produkt / Ergebnisse
6.8 A	Nutzung lokaler Energiepotenziale	<p>Das Solarpotenzial ist bestmöglich zur Wärmeversorgung und für die Stromgewinnung zu nützen. Die entsprechenden städtebaulichen und gebäudebezogenen Rahmenbedingungen sind zu optimieren.</p> <p>Natürliche und technische Potenziale innerhalb des Gemeindegebietes für die erneuerbare Wärme- und Stromproduktion sollen bestmöglich genutzt werden. Die dafür geeigneten Standorte sind zu sichern, Nutzungskonflikte sollen durch raumordnungsrechtliche Festlegungen minimiert werden.</p>	Lokale Strom- und Wärmeproduktion

7 ERFORDERLICHE MAßNAHMEN BASIEREND AUF DER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Lt. Strategischer Umweltprüfung (SUP) sind aus derzeitiger Sicht nachfolgend angeführte Maßnahmen jedenfalls erforderlich, um erhebliche negative Umweltauswirkungen zu vermeiden, vermindern bzw. zu kompensieren. Diese Maßnahmen werden daher auch in den REP übernommen und sind damit Teil der Verordnung.

VERMEIDUNGS- UND VERMINDERUNGSMAßNAHMEN

Bereich Witzge (REP-Maßnahme 1.1 B)

▪ **Gestaltungsmaßnahmen**

Die Fassaden und Dächer sowie Außenanlagen von Gebäuden werden nach Möglichkeit umfassend begrünt (z. B. Dachbegrünung, Wiesenflächen, Gehölze etc.) und ökologisch wertvoll gestaltet. Der Grad der Flächenversiegelung wird auf das Notwendigste reduziert, um negative kleinklimatische Effekte in Folge einer Bebauung zu vermindern. Bei der Anordnung der Baukörper und Bebauungsstrukturen werden die Hauptwindrichtungen berücksichtigt, Durchströmungen mit Luft werden gefördert. Großflächige Glasflächen werden mit einem hoch wirksamen „Vogelschutzglas“ gem. ONR 191040 ausgestattet, um das Vogelschlagrisiko möglichst zu reduzieren.

▪ **Angepasste Bauformen und Bauweisen**

Bei der architektonischen Gestaltung der Gebäude und Außenanlagen wird auf das vorhandene und umgebende Ortsbild Rücksicht genommen. Bauweise (Materialien, Farben etc.) und Bauformen (Höhen, Gestalt etc.) fügen sich harmonisch in die Umgebung ein und tragen zu einer positiven Außenwirkung des Siedlungskörpers bei.

▪ **Beleuchtung**

Unbedingt erforderliche Außenbeleuchtungen werden zeitlich und räumlich auf das Notwendigste reduziert. Als Leuchtmittel werden dabei z. B. UV-freie, warmweiße LEDs (3000 Kelvin oder weniger) verwendet, die Lichtabstrahlungen in den oberen Halbraum soll vermieden werden (z. B. durch full-cut-off Leuchten).

KOMPENSATIONSMÄßNAHMEN

Bereich Witzge (REP-Maßnahme 1.1 B):

▪ **Wiederherstellung von Lebensraum für Pflanzen und Tiere**

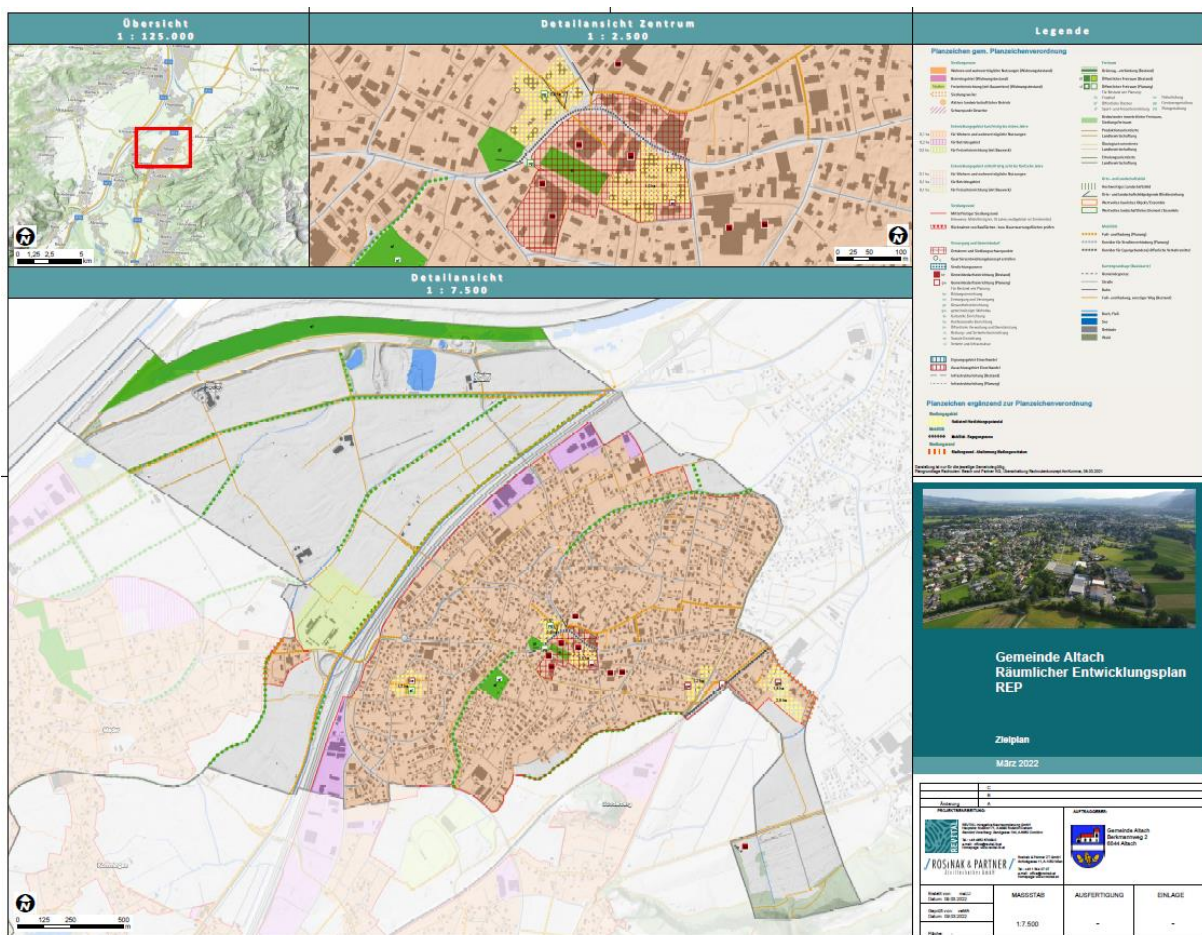
Um den allfälligen Verlust von wertgebenden Lebensraumstrukturen (Wiesenflächen, Gehölzen) oder geschützten Pflanzen zu kompensieren, wären z. B. im Nahbereich des Eingriffs in gleichem Umfang Gehölze (Bäume, Sträucher) und extensiv genutzte Wiesen oder Blühstreifen herzustellen.

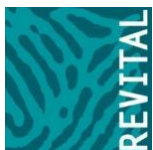
B. MAßNAHMENMONITORING

Diese Maßnahmen werden von den einzelnen Ausschüssen einem **jährlichen Monitoring** unterzogen. Dabei wird geprüft, was bereits umgesetzt wurde und welche Maßnahmen im darauffolgenden Jahr realisiert werden sollen. In diesem Zuge werden auch Zuständigkeiten und Prioritäten für die Umsetzungsschritte (kurz-, mittel-, langfristig) festgelegt.

C. PLANDARSTELLUNG

Eine detaillierte Darstellung der verorteten Maßnahmen findet sich in der separaten Planbeilage.





REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH
Nußdorf 71, 9990 Nußdorf-Debant
Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn
Tel.: +43 4852 67499-0; Fax: +43 4852 67499-19
office@revital-ib.at; www.revital-ib.at

/ ROSINAK & PARTNER /
Ziviltechniker GmbH

Rosinak & Partner ZT GmbH
Schlossgasse 11, 1050 Wien
Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn
Tel.: + 43 1 5440707
office@rosinak.at; www.rosinak.at